

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 13. Februar 2009

62. Jahrgang – Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG);
Allgemeinverfügung Blauzungenkrankheit

Landratsamt Coburg

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

Öffentliche Bekanntmachung der Veräußerung einer Grundstücksfläche durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Elsa

2. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, dem 19.02.2009

Stadt und Landkreis Coburg

Vollzug des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt S. 3588), zuletzt geändert durch Art. 1 § 4 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2930) und der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit (Blauzungenkrankheit-V) vom 22.03.2002 (BGBl. I S. 1241), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 21.12.2007 (BGBl. I S. 3144), sowie der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung) vom 24.09.2008 (BGBl. I S. 1905);

Das Landratsamt Coburg und die Stadt Coburg erlassen folgende

Allgemeinverfügung

I.

- Die Impfung (Grundimmunisierung und Wiederholungsimpfung) aller Rinder, Schafe und Ziegen ab dem Alter von 3 Monaten in der Stadt Coburg und im Landkreis Coburg gegen die Blauzungenkrankheit, Serotyp 8, wird angeordnet. Der Tierhalter muss hierzu einen Tierarzt beauftragen. Die Impfung ist bis **spätestens 19.06.2009** abzuschließen. Begonnen wird mit der Impfung der Rinder, Schafe und Ziegen ab dem **05.03.2009**. Bei Schafen ist eine einmalige Impfung (zur Grundimmunisierung) notwendig. Bei Rindern und Ziegen sind zwei Impfungen (zur Grundimmunisierung) im Abstand von 3 bis 4 Wochen erforderlich. Für Tiere die bereits grundimmunisiert sind, ist eine einmalige Wiederholungsimpfung notwendig.
- Ausgenommen von der Impfpflicht sind

- Mastrinder, die ausschließlich im Stall gehalten werden sowie Wartebullen und Zuchtbullen in Aufzuchtbetrieben,
 - Tiere bei denen durch eine entsprechende Laboruntersuchung eine natürliche Immunität nachgewiesen wurde,
 - wenn bei der Impfung Gefahr für Leib und Leben von Menschen besteht.
- Ausnahmen von der Impfpflicht für Tiere, die unter die Ziffer I. Nr. 2 b) u c) fallen, müssen beim Veterinäramt der Stadt und des Landratsamtes Coburg schriftlich beantragt werden. Die entsprechenden Nachweise (Laboruntersuchung etc.) sind dabei mit vorzulegen.

II.

Die sofortige Vollziehung der Ziffer I. dieses Bescheides wird hiermit angeordnet.

III.

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeiten nach § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes geahndet werden.

V.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Allgemeinverfügung der Stadt Coburg und des Landratsamtes Coburg vom 28.05.2008 (veröffentlicht 30.05.2008) tritt am selben Tag außer Kraft.

Landratsamt Coburg	Stadt Coburg
Stadter	Kuballa
Oberregierungsrätin	Ltd. Rechtsdirektor

Hinweise

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Zimmer-Nr. 133, 96450 Coburg und der Stadt Coburg, Ordnungsamt, Rosengasse 1, Zimmer-Nr. 402, 96450 Coburg, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die jeweils mit Geldbuße bis zu 25.000,-- € geahndet werden können.

Landratsamt Coburg

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- a) Landratsamt Coburg,
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
Tel.: 09561/514-272, Fax: 09561/514-89272
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) Unterhaltsreinigung mit Grundreinigung und Glasreinigung in der Staatlichen Realschule Neustadt/Cbg., Feldstr. 22, 96465 Neustadt b. Cbg.,
- Unterhaltsreinigung mit Grundreinigung und Glasreinigung im Staatlichen Arnold-Gymnasium, Pestalozzistr. 10, 96465 Neustadt b. Cbg.
- Glasreinigung in der Heinrich-Schaumberger-Schule Coburg
- Glasreinigung in der Glockenbergsschule Neustadt/Cbg.
- d) Die Vergabeunterlagen werden für alle sechs Lose versandt. Die Einreichung für ein, mehrere oder alle Lose ist möglich.
- Los 1: Unterhaltsreinigung mit Grundreinigung Staatliche Realschule Neustadt b. Cbg.
ca. 6.600 m²
- Los 2: Glasreinigung Staatliche Realschule Neustadt b. Cbg.
ca. 1.700 m²
- Los 3: Unterhaltsreinigung mit Grundreinigung Staatliches Arnold-Gymnasium Neustadt/Cbg.
ca. 8.600 m²
- Los 4: Glasreinigung Staatliches Arnold-Gymnasium Neustadt/Cbg.
ca. 2.400 m²
- Los 5: Glasreinigung Heinrich-Schaumberger-Schule Coburg
ca. 1.600 m²
- Los 6: Glasreinigung Glockenbergsschule Neustadt/Cbg.
ca. 1.800 m²
- e) Ausführungsfrist:
- Beginn der Ausführungsfrist:
01. April 2009 bzw. 01. September 2009
- Ende der Ausführungsfrist:
31. März 2010 bzw. 31. August 2010
- Objektbesichtigungen: 06. März 2009
- f) Vergabeunterlagen sind anzufordern bei:
Vergabestelle siehe a)
- Anforderung der Vergabeunterlagen ist möglich bis: 06. März 2009
- g) Einsicht in die Vergabeunterlagen bei: Vergabestelle siehe a) nach Terminvereinbarung

- h) Entgelt für Vergabeunterlagen:
25,00 € = Einmalbetrag für alle sechs Lose
- Zahlungsweise: Scheck
- Empfänger: Landratsamt Coburg,
Lauterer Str.60, 96450 Coburg
- i) Ablauf der Angebotsfrist:
20. März 2009, 11.00 Uhr
- m) Vorzulegende Unterlagen:
- Erklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, Insolvenzverfahren
 - Erklärung zu strafrechtlichen Ermittlungen (Geschäftsleitung/Objektleitung)
 - Erklärung zur Schwarzarbeit
 - Nachweis über den Eintrag ins Berufs- und Handelsregister
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
 - Nachweis über die Teilnahme an der Objektbesichtigung
 - Referenzliste
- n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
17. April 2009
- o) Hinweise:
- Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Auskünfte zum Verfahren und technischen Inhalt erteilt die Vergabestelle a). Die Angebotsunterlagen sind vollständig in deutscher Sprache anzufertigen.

Coburg, 03.02.2009
Landratsamt Coburg

Öffentliche Bekanntmachung der Veräußerung einer Grundstücksfläche durch die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Elsa

Die Gesamtheit der Zusammenlegungsbeteiligten von Elsa veräußert folgende Grundstücksfläche der Gemarkung Elsa:

aus Flst. 464: 1.539 qm

Gegen die Veräußerung der Grundstücksflächen, die erst Rechtswirksamkeit nach Genehmigung durch das Landratsamt Coburg erlangt (Art. III § 3 Satz 1 des Coburger Gesetzes vom 01.06.1907, Nr. 14, S. 63), kann binnen zwei Wochen vom Tage der Veröffentlichung im Coburger Amtsblatt an Einspruch beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, Zimmer 166, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Veröffentlichung erfolgt im Coburger Amtsblatt vom 13.02.2009.

Der Einspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Coburg, 11.02.2009
Landratsamt Coburg
Baumgärtner

2. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg
am Donnerstag, dem 19.02.2009 – 14.30 Uhr –
im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60
(Sitzungsraum Nr. 142)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 18.09.2008
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu 1. bis 7.: Vorsitzender

8. Mitgliedschaft des Landkreises Coburg im neu gegründeten Verein „Netzwerk für Demokratie e. V.“

Berichterstatter:
Vorsitzender, VA Thomas Feulner

9. Beteiligung des Landkreises Coburg an der Musikschule Coburg e. V.

Berichterstatter:
Vorsitzender, VA Thomas Feulner

10. Konjunkturprogramm II der Bundesregierung; Förderung der Schulinfrastruktur

Berichterstatter:
Vorsitzender; VOAR Gerhard Lehrfeld

11. Bildungsregion Coburg; Aufbau, Struktur und Kooperationen

Berichterstatterin:
Kulturreferentin Martina Berger

12. „Haus der kleinen Forscher“; Modellprojekt an Grundschulen

Berichterstatterin: VAng. Margit Müller

13. Anfragen

Coburg, den 10.02.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖